

Herr Günther nahm Bezug auf die Anfrage und bemängelte die Antworten der Verwaltung als nicht zufriedenstellend und ausweichend. Hier wurde der frühzeitige Handlungsbedarf offenbar nicht erkannt. Außerdem erweckte die Antwort den Eindruck, dass diesbezüglich mit dem BNU kein Kontakt aufgenommen wurde. Dies hat seine Fraktion zum Anlass genommen dazu aufzufordern, diese Missstände in Zukunft anders anzugehen und sofern diese derzeit immer noch bestehen, sie zu beseitigen.

Ähnlich unzureichende Antworten gab es im Rahmen einer Diskussion im Hafa im April 2017. Es ging um die Beschaffung eines Dienstfahrzeuges für das Ordnungsamt, im speziellen um die Anschaffung eines Elektrofahrzeugs. Die Begründungen, dass keine öffentliche Ladestation vorhanden ist und es keinen geschützten Raum gibt um Ladestationen zu installieren, trafen in seiner Fraktion auf Unverständnis. Auch hier wäre eine Beteiligung des BNU förderlich gewesen oder auch eine Rückfrage bei der EVG. Hier ist offenbar nicht richtig recherchiert worden.

Herr Gleß konnte die Unzufriedenheit in dieser Angelegenheit nachvollziehen, musste aber einräumen, dass er keine Aussage für das Ordnungsamt treffen kann. Er hat in seinem Bereich vor einiger Zeit die Prüfung in Auftrag gegeben, welche Möglichkeiten es gibt auf dem Bauhof eine E-Ladestation einzurichten. Intern wurde die Weisung weitergegeben, das bei den bewirtschafteten Fahrzeugen des Baudezernates progressiv zu prüfen ist, welche Möglichkeiten bestehen, unter Wahrung der vergaberechtlichen Vorschriften E-Fahrzeuge anzuschaffen. Mit dem integrierten Klimaschutzkonzept ist dieses Thema ein Schwerpunkt für die gesamte Verwaltung. Wenn das Konzept mit einem entsprechenden Beschlussvorschlag präsentiert wird, werden diese Aspekte eine Rolle spielen.

Herr Kallenbach berichtete zum „Baumschutz bei städtischen Baumaßnahmen“ zur „Alten Heerstraße“, dass der FB 7 bei der Beantwortung der Fragen federführend ist. Es wurden auch Informationen von Dritten, u.a. vom BNU eingeholt. Bei jeder Ausschreibung findet hier eine enge Abstimmung statt. In diesem Fall konnte die Verwaltung keine Fläche im öffentlichen Raum zur Verfügung stellen, deshalb musste das Bauunternehmen privat ein Grundstück anmieten. Der städtische Bauleiter hat das Bauunternehmen darauf hingewiesen, dass auch in diesem Bereich der Baumschutz zu berücksichtigen ist. Da dies nicht im ausreichenden Maß erfolgte, wurde der BNU eingeschaltet, um weitere Maßnahmen zu veranlassen. Das Schreiben wurde mit dem BNU abgestimmt.

Herr Gleß räumte dennoch ein, dass es in dieser Ausführlichkeit, wie von Herrn Kallenbach gerade erläutert, hätte dargestellt werden müssen.

Herr Günther hakte nochmal nach, ob der Baumschutz im Fall „Alte Heerstraße“ umgesetzt wurde.

Herr Kallenbach konnte aktuell dazu keine Aussage machen, wird aber bei seinem Bauleiter nachfragen und berichten.